

Aktuelles Im Pflanzenschutz und in der Düngung 2023

Inhalte

1. Aufzeichnungspflichten nach Düngeverordnung
2. Düngebedarfsermittlung für Phosphor
3. Verankerungen des Pflanzenschutzes in den Konditionalitäten
4. Neue Ausweisung der Kleinstrukturgebiete

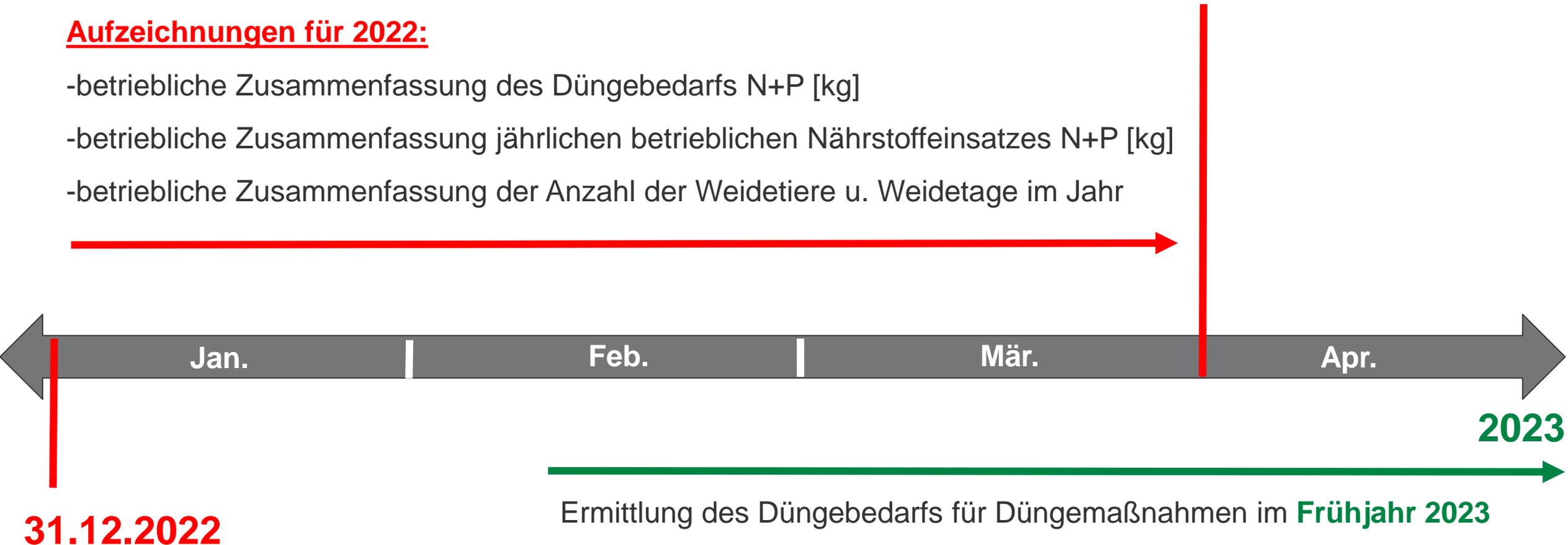
Termine

für Flächen außerhalb von Nitratgebieten

31.03.2023

Aufzeichnungen für 2022:

- betriebliche Zusammenfassung des Düngedarfs N+P [kg]
- betriebliche Zusammenfassung jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes N+P [kg]
- betriebliche Zusammenfassung der Anzahl der Weidetiere u. Weidetage im Jahr



31.12.2022

Ermittlung des Düngedarfs für Düngemaßnahmen im **Frühjahr 2023**

Termine

Für Flächen im Nitratgebiet

31.03.2023

Aufzeichnungen für 2022:

- betriebliche Zusammenfassung des Düngedarfs N+P [kg]
- betriebliche Zusammenfassung jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes N+P [kg]
- betriebliche Zusammenfassung der Anzahl der Weidetiere u. Weidetage im Jahr

31.12.2022

2023

Jan.

Feb.

Mär.

Apr.

Flächen im Nitratgebiet

1. Ermittlung, und Zusammenfassung des betrieblichen Stickstoffdüngedarfs [kg] für 2023
2. Verringerung von 1. um 20%

Fortführung von 1. u. 2.
für später angebaute
Kulturen

P-Düngebedarfsermittlung

➤ P-Bodenuntersuchungsergebnis:

a) > 8,72 mg P_{CAL}/ 100 g Boden:

- P-Düngung nur bis zur Höhe der voraussichtlichen P-Abfuhr zulässig
- Düngebedarfsermittlung jährlich oder im Rahmen der Fruchtfolge (**max. für 3 Jahre**)

b) bis 8,72 mg P_{CAL}/ 100 g Boden:

- P-Düngung bis zur Höhe der voraussichtlichen P-Abfuhr
plus Zuschlag zulässig
- Düngebedarfsermittlung jährlich oder im Rahmen der Fruchtfolge (max. für 6 Jahre)

P-Düngebedarfsermittlung

- keine Formvorschrift für die Dokumentation der P-Düngebedarfsermittlung

verwendet werden können z. B. das **Dokumentationsblatt** im Informationsblatt

www.landwirtschaft.sachsen.de/download/P_DBE_nach_DueV_2022_11_03.pdf

oder

das Programm **BESyD**

neu erarbeitet:	P-DBE nach DüV	=> Pflicht
aktualisiert:	P-DBE fachlich erweitert	=> freiwillig



www.landwirtschaft.sachsen.de/download/P-DBE_fachlicherweitert_2022_11_03.pdf

P-Düngebedarfsermittlung

Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis

BESyD 2023

PKMg - Berechnungsfolge für das Erntejahr 2023

VI4/SN/Lw

Betrieb: Musterbetrieb Sachsen

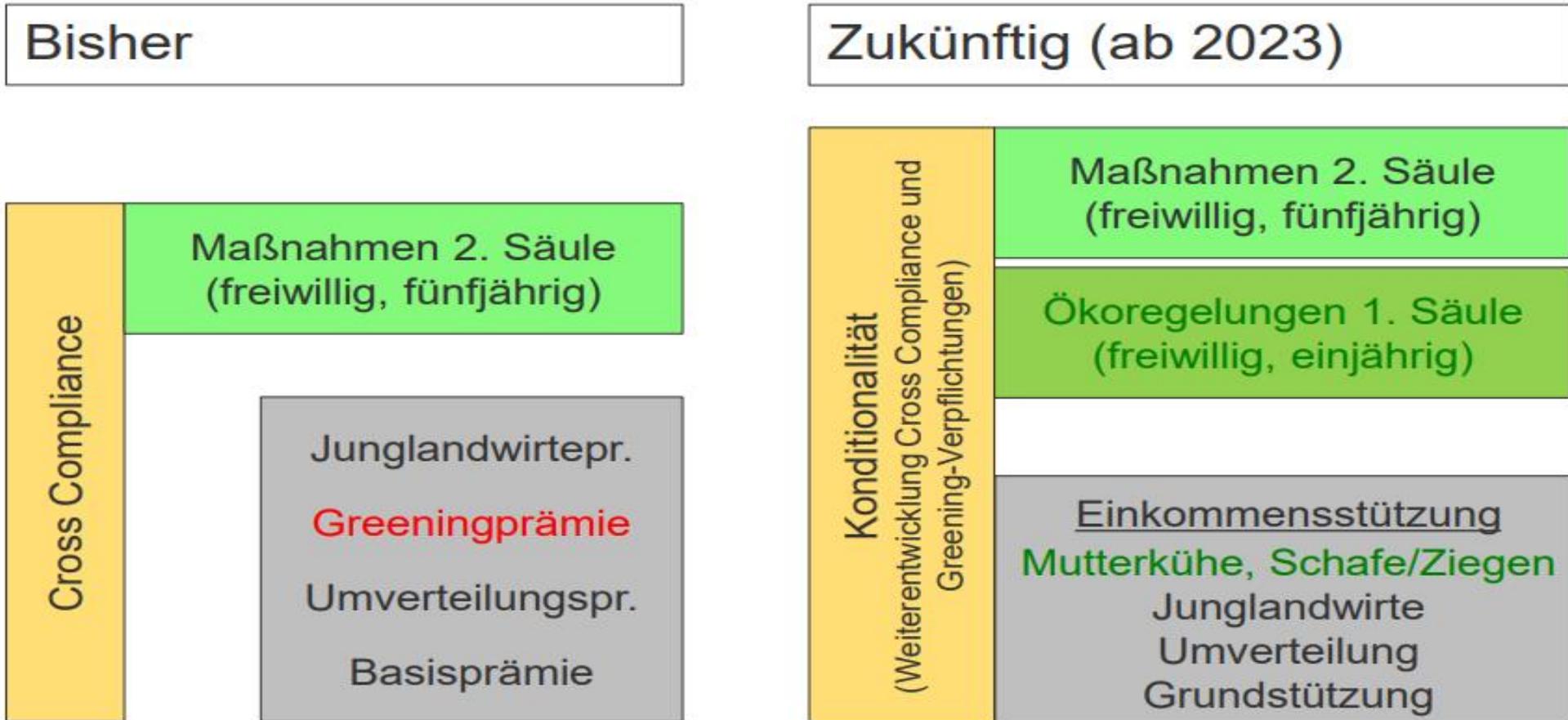
04720 Döbeln

14.11.2022

Feldstück-Schlag		jährliche Düngebedarf nach DüV		jährl. fachlich erweiterte Düngeempfehlung			
			P	kg/ha	P	K	Mg
Fruchtart	Ertragsniveau FM: 76 dt/ha	Abfuhr Fruchtart	27	Entzug Fruchtart	33	113	15
	1 - 1	Abfuhr Zwischenfrucht	0	Entzug Zwischenfrucht	0	0	0
Wintergerste		Zuschlag	0	Zu-, Abschlag	0	40	5
				Nachlieferung Vorfrucht	-9	-79	-8
		Begrenzung WSG	0	Begrenzung WSG	0	0	0
				Summe	24	74	12
				Begrenzung DüV	0		
		Düngebedarf	27	Empfehlung	24	74	12
				Gehaltsklasse	C	B	C
	2 Proben			Messwert / Durchschnittswert P K Mg	6,3	7,0	6,2
				Untersuchungsmethode P K		CAL-Methode	

Hinweis DüV: Ist der P₂₀₅-Gehalt > 20 mg/100 g Boden (P: > 8,72) nach CAL-Methode bzw. der P₂₀₅-Gehalt > 25 mg/100 g Boden (P: > 10,9) nach DL-Methode dürfen phosphorhaltige Düngemittel höchstens bis zur P₂₀₅- bzw. P-Abfuhr aufgebracht werden.

GAP 2023: Grünere Grundarchitektur



Konditionalität

ab der neuen Förderperiode 2023

=> ausgewählte Sachverhalte mit Relevanz

- I **GAB 1** (Anforderungen zur Begrenzung der Entnahme von Oberflächen-süßwasser und Grundwasser sowie Aufstauung von Oberflächensüß-wasser sowie **zur Kontrolle diffuser Quellen der Verschmutzung durch Phosphate**) – teilweise ehemals GLÖZ 2, 3; teilweise neu => DüngeVO-Regelungen zu P
- I **GAB 2** (Schutz d. Gewässer vor Nitrat aus landw. Quellen) - ehem. GAB 1
- I **GAB 3** (Vogelschutzrichtlinie) - ehemals GAB 2
- I **GAB 4** (FFH-Richtlinie) - ehemals GAB 3
- I **GAB 5** (Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit) - ehemals GAB 4
- I **GAB 6** (Verbot best. Stoffe in der tierischen Produktion) - ehemals GAB 5
- I **GAB 7** (Regelungen zum Pflanzenschutz) – ehemals GAB 10
- I **GAB 8** (**Regelungen zum Umgang mit Pestiziden**) – neu
=> PS-Sachkundenachweis + PS-Geräte TÜV
- I **GAB 9** (Mindestanforderungen Schutz von Kälbern) - ehemals GAB 11
- I **GAB 10** (Mindestanforderungen Schutz von Schweinen) – ehem. GAB 12
- I **GAB 11** (Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere) - ehemals GAB 13

Möglicher Inhalt der GAB 7 und 8 (Grundanforderungen an die Betriebsführung)

Anwendungsbestimmungen

- Einhaltung des Anwendungsgebietes, der Auflagen und der Anwendungsbestimmungen
- Einhaltung der guten fachlichen Praxis
- Anwendung nur auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- keine Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern

Anwendungsverbote und-beschränkungen

- nur zugelassene PSM dürfen angewendet werden
- Anwendung glyphosathaltiger Mittel nur noch in bestimmten Gebieten und nur noch, wenn alle anderen Maßnahmen des integrierten PS sich nicht eignen oder die Durchführung nicht zumutbar ist

Bienenschutz

Aufzeichnungspflicht

- Zeitnah und bis 31.12. des Jahres vollständig
- bei Kontrolle müssen die Aufzeichnungen des Vorjahres vorliegen

Sachkunde und zugehörige Fortbildung

Prüfplakette an Geräten

Unverzögliche und fachgerechte Entsorgung nicht mehr zugelassener PSM

Neues im Pflanzenschutz

Schutz der Agrarlandschaft



Warum soll Agrarlandschaft geschützt werden?

- weniger Wirkstoffeinträge in benachbarte Flächen und in die Umwelt
 - Schutz von Populationen auf benachbarten Flächen
 - Wiederbesiedlung und Erholung von Arten auf behandelten Flächen
- **Risikominderung** für Insekten und Pflanzen in den Saumbiotopen

Abdrift und Verfrachtung beeinträchtigt die Umgebung



Feldränder sind Nichtzielflächen

und dienen der Wiedererholung der pflanzlichen bzw. tierischen Arten, die auf den Kulturflächen eingeschränkt werden

Risikominderung durch

Anwendungsbestimmung **NT** Naturhaushalt terrestrische Organismen

- **Abstände** zu angrenzenden Flächen **einhalten**,
außer es handelt sich um landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen,
oder Straßen, Wege und Plätze

Ausnahmen von NT möglich, wenn

- Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten – Rückenspritzen
- angrenzende Flächen -Feldraine, Hecken, Gehölze - weniger als 3 m breit
- Anwendung erfolgt in einem Gebiet mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, dazu gab es ein **Verzeichnis zu Kleinstrukturen** auf Gemeindebasis

Verzeichnis zu Kleinstrukturen

- Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen als Punkt zur Umsetzung der Risikominderung
 - Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen basiert auf Gemeindegrenzen von 2002
 - um den Sollwert für den erforderlichen Anteil von Kleinstrukturen in einer Gemeinde zu berechnen, wurde ein Behandlungsindex (bisher zwischen 5 bis 20 %) zu Grunde gelegt
 - durch Vergrößerung der Flächen und Intensivierung der Agrarproduktion war die Berechnung nicht mehr aktuell
 - durch das Umweltbundesamt ist die Berechnungsmethode in Frage gestellt worden

Neuberechnung gefordert

Neuberechnung einer Gemeinde

- jetzt **10 % Sollwert Kleinstrukturanteil** als Berechnungsgrundlage für alle **Gemeinden gleich**, Zielwert wurde aus der Fachliteratur abgeleitet
- **neue Gemeindegrenzen** zu Grunde gelegt
- Raster mit Hexagonen über ganz DE gelegt
- jedes Hexagon ist 100 ha (1 km²) groß
- nur Hexagone mit LF werden gezählt
- in einer Gemeinde müssen 50 % der Hexagone mit Landwirtschaftsfläche den Sollwert erfüllen



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

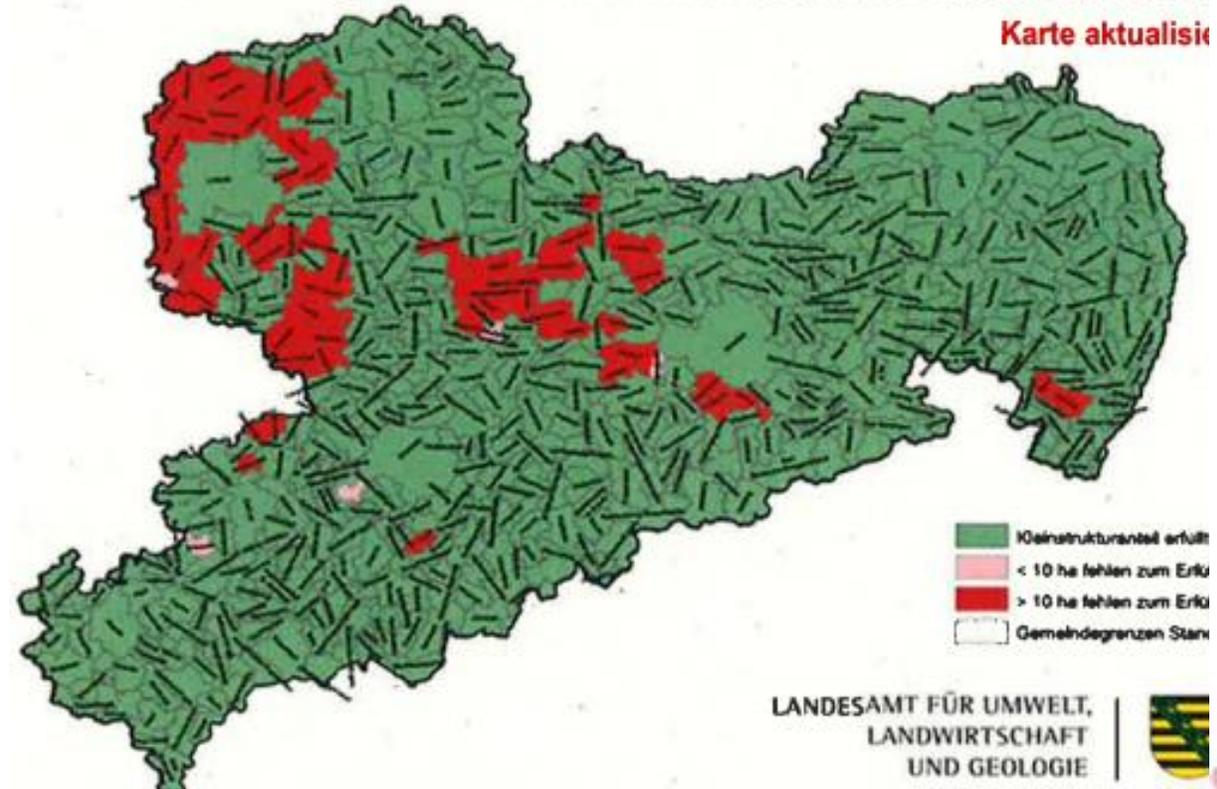


Änderung für viele Gemeinden

Gemeinden mit ausreichendem Kleinstrukturanteil – Stand 2022, mit Nachmeldungen

Anteil regionaler Kleinstrukturen in den Gemeinden Sachs

Karte aktualisiert



Beispiel: betroffener Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin

Bulldock Top, Cyclone, Hunter WG, Kaiso Sorbie, Karate Zeon, Shock Down....

- alle PSM haben die Einstufung B4 (nicht bienengefährlich)
- alle PSM mit Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin haben die AWB NT 108

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen** (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung **in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. *Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind.* Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Risikominderung durch

- **Abstände** zu angrenzenden Flächen **einhalten**, außer es handelt sich um landwirtschaftlich oder gärtnerische Flächen, Straßen, Wege und Plätze

NT108 ...Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz von Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felder, Gärten, Wege, Plätze) weniger als 3 m breit sind.

5 m Abstand einhalten



angrenzende Flächen -Feldraine, Hecken, Gehölze - weniger als 3 m breit

Risikominderung durch

- die **Anwendung** muss **mit** einem **verlustmindernden Gerät** erfolgen, dass in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **?? %** eingetragen ist. **NT 101, 102, 103**
- **zusätzlich** muss die Anwendung **in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" mindestens in die Abdriftminderungsklasse **?? %** eingetragen ist. **NT 107, 108, 109**



NT 108 PSM mit Lambda-Cyhalothrin 75 % Abdriftminderung gefordert

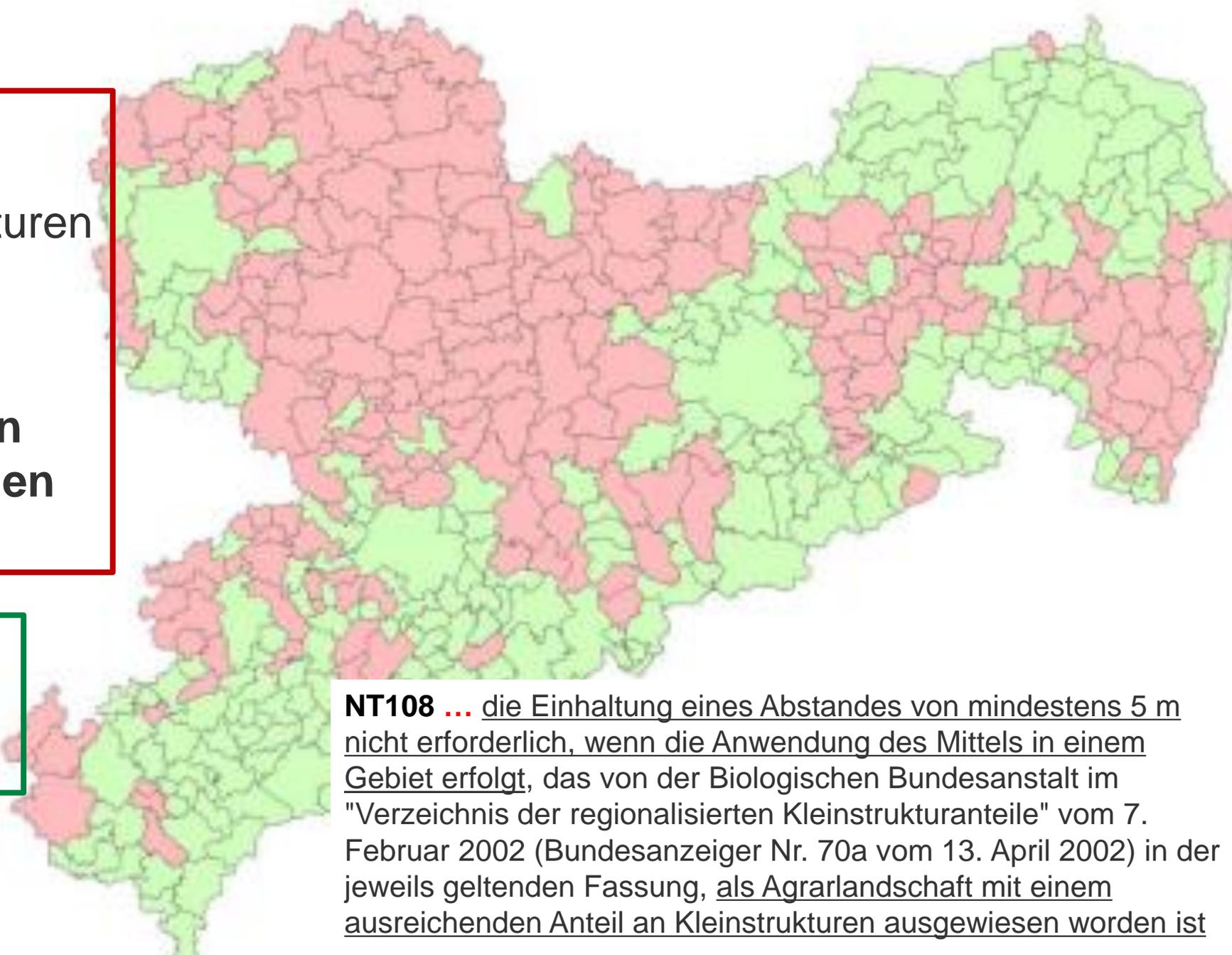
- Düsen
- Druck
- Fahrgeschwindigkeit
- Wasseraufwandmenge

Beispiel: betroffener Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin

Bulldock Top, Cyclone, Hunter WG, Kaiso Sorbie, Karate Zeon, Shock Down....

- alle PSM haben die Einstufung B4 (nicht bienengefährlich)
- alle PSM mit Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin haben die AWB NT 108

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen** (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung **in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. *Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind.* Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.



Gebiete mit nicht ausreichenden Kleinstrukturen in den Gemeinden

➤ **NT-Auflagen mit geforderten Abständen und Abdriftminderungen einhalten**

Gebiete mit ausreichenden Anteil Kleinstrukturen

NT108 ... die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist

Nachmeldungen zum VKS

- regelmäßige Aktualisierungen des geografischen Informationssystems sind vorgesehen
 - Nachmeldungen sind jährlich möglich
- Zur Nachmeldung können Flächen gelangen,
in denen der Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz
in offiziellen Programmen festgelegt ist,

wie Vertragsnaturschutz, Agrarumwelt- und Klima-Maßnahmen

<https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Nachmeldungen.pdf>.

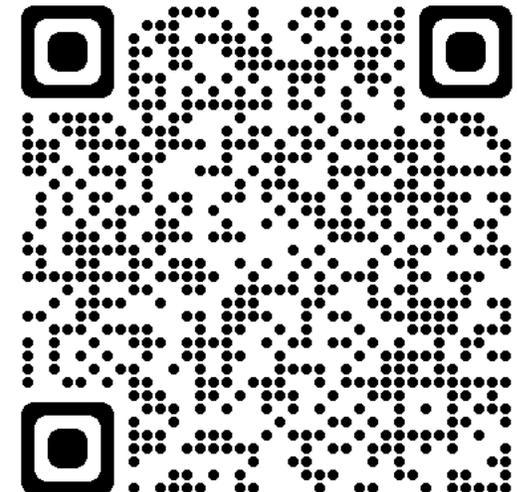
Veröffentlichung und Aktualisierungen des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturen

- das aktualisierte VKS steht zur Saison 2023 zur Verfügung
- Demnächst soll es im Bundesanzeiger veröffentlicht werden
- regelmäßige Aktualisierungen des geografischen Informationssystems sind vorgesehen
- Nachmeldungen sind jährlich möglich

das LfULG wird im **ersten Infodienst 2023** dazu informieren

die dann **offizielle Gemeindeliste wird auf der Internetseite vom Pflanzenschutzdienst** hinterlegt

[Rechtliche Regelungen - Landwirtschaft - sachsen.de](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/Rechtliche-Regelungen)



Zusammenfassung

Abdrift in die Umwelt vermindern

NT-Naturhaushalt Terrestrik

neues Verzeichnis der Kleinstrukturen

sächsische Gemeindegebiete stark betroffen

ein Beispiel Lambda-Cyhalothrin

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

